

Schweiz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **2=22 (1856)**

Heft 18

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

reichen, der Rest der Vorhut bivouakierte auf dem Abhang des Berges und die Hauptmasse der Armee passierte denselben erst nach zwei Tagen, eine große Anzahl von Pferden ging dabei zu Grunde oder wurden verstümmelt, und erst am 28., ja sogar erst am 29., Vormittags, war die Armee vollständig mit einem Theil des Gepäcks angelangt.

Zu allen diesen Schwierigkeiten kam noch der Umstand hinzu, daß der Weg fast überall so beschaffen war, daß bloß ein Mann in der Front marschiren konnte.

(Schluß folgt.)

Zur Reglementsfrage.

Die Frage über Beibehaltung des provisorisch eingeführten Exerzirreglements, veranlaßt durch die Petition unserer Waffenbrüder in der Westschweiz, ist wohl schon hinreichend besprochen und die vermeintlichen und wirklichen Mängel sind in der Militärzeitung schon satifam hervorgehoben worden, verschiedene, sehr einlässliche Berichte theilen uns die gemachten Erfahrungen mit, und mit Befriedigung ist zu entnehmen, daß die größere Mehrheit im Allgemeinen mit dem neuen Reglement einverstanden ist, so daß die Beibehaltung gesichert scheint, allein befremden muß es uns, wie ein einsichtsvoller Offizier dazu kommen kann, den Antrag zu stellen, sich beim schweizerischen Militärdepartement dafür zu verwenden, dasselbe für weitere zwei Jahre beizubehalten d. h. das Provisorium noch länger fort-dauern zu lassen.

Ein Provisorium ist in allen Verhältnissen unergütlich und wenig befruchtend, besonders aber hier wäre dasselbe geradezu verderblich. Was würde man gewinnen durch diese Verschiebung der definitiven Annahme, etwa daß noch mehr Vereinfachungen Platz greifen oder Unzweckmäßiges abgeschafft werde, wir glauben nein und fürchten im Gegentheil, daß man den Gegnern eine Brücke bauen und Unnütziges wieder einführen würde.

Wir erinnern uns nur zu gut an das beständige pröbeln, wortklauben u. s. w. der letzten Instruktorenschule und gehen in dieser Beziehung mit Herrn Oberst Brugger einig, daß das Reglement an Vereinfachung in genannter Schule nichts gewonnen, sondern eher verloren hat.

Will man die französischen, holländischen, deutschen Ideen nochmals aufmarschiren lassen, um Einfaches wieder weitschweifig zu machen?

Wer wollte aber wohl noch Lust haben in Musestunden die Reglemente zu studieren, wenn man beständig gewärtigen muß, daß heute oder morgen diese oder jene reglementarische Bestimmung umgestoßen wird. Wie Viele schon finden die militärische Lektüre langweilig und lassen die Reglemente sanft bei der Uniform ruhen; gebt Jenen nun noch die weitere Aussicht, daß ihr Forschen unfruchtbar werden könnte und sie blicken kein Reglement mehr an, mit dem Lösungswort, so oft man in den Dienst kommt, macht man das Ding wieder anders.

Die militärischen Autoritäten haben Gelegenheit gehabt Erfahrungen zu machen und ihr Wort mitzusprechen, nun die letzte Feile angelegt, den allgemein ausgesprochenen Wünschen Rechnung getragen und verbessert noch da, wo die meisten es wünschen und wo es am Platz sein mag. Dann aber definitiv angenommen und die Flickerei hat ein Ende.

R.

Schweiz.

Schaffhausen. Bezüglich der Reglementsreform geht von der Militärdirektion unser Kantons der Antrag beim schweizerischen Militärdepartement dahin, das provisorische Reglement definitiv in Kraft treten zu lassen. Die Reglementsfrage selbst wurde einer Kommission, bestehend aus dem Oberinstruktor und mehreren Stabsoffizieren, zur Begutachtung vorgelegt. Obgleich diese Kommission verschiedene Abänderungen wünschte, so sprach sie sich im Allgemeinen entschieden für definitive Annahme aus.

Die Mannschaft, Auszug und Reserve arbeite sich leicht in die Sache ein.

Der Kantonal-Offiziers-Verein beschloß in seiner Quartalsversammlung im Dezember einstimmig, das Komite solle sich bei der Militärdirektion dahin aussprechen, daß es im Wunsche aller Offiziere liege, daß das provisorische Reglement definitiv angenommen werde.

In der **Schweighauser'schen** Verlagsbuchhandlung in **Basel** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Anleitung

zu den

Dienstverrichtungen im Felde für den Generalstab der eidg. Bundesarmee,

von W. Müstow.

Mit 9 Plänen.

288 Seiten, eleg. broch. Fr. 3. —

Dieses Handbuch ist jedem schweizerischen Generalstabsoffizier unentbehrlich; es ist eine nothwendige Ergänzung des eidg. Reglementes für den Generalstab, dessen dritter Theil nie erschienen ist und hier nun seinen Ersatz findet. Der Name des Verfassers bürgt für gediegene Arbeit.

Praktischer Reitunterricht

für

Schule und Feld,

von

C. S. Diepenbrock,

Major a. D.

eleg. geb. 62 Seiten Fr. 1. —

Eine praktische Anweisung für jeden Reiter u. Pferdebesitzer. Das Motto, „nur der denkende Reiter ist Reiter“, sagt, in welchem Sinne der Verfasser die wichtige und schwierige Kunst des Reitens auffaßt.